



Helmstedter Sportverein 1913 e. V. · Am Bötschenberg 2 · 38350 Helmstedt

**Verteilerkreis:**

Vorstand  
Abteilungsleitungen  
Vereinsrat  
Delegierte  
Ehrenmitglieder

Helmstedter Sportverein 1913 e. V.  
Am Bötschenberg 2  
38350 Helmstedt

Geschäftsstelle ☎ 05351 9019  
Gesundheitssport ☎ 05351 599309  
Fitnesssport ☎ 05351 5368557  
Vereinsgaststätte ☎ 05351 7412

info@helmstedter-sportverein.de  
www.helmstedter-sportverein.de

27.02.2023

**Einladung zur Delegiertenversammlung**

Liebe/r Sportkamerad/in,

hiermit erhältst du die Einladung zur diesjährigen Delegiertenversammlung.

**Die Versammlung 2023 findet am Freitag, den 17.03.2023 um 18:30 Uhr im Saal der Gaststätte statt.**

**Tagesordnung:**

**Ab 18:00 Uhr bestehst die Möglichkeit, mit dem Vorstand und anderen Vereinsmitgliedern ins Gespräch zu kommen.**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit der stimmberechtigten Delegierten
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Genehmigungen der Protokolle der Delegiertenversammlung vom 18.03.2022 und 18.11.2022
6. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
7. Kassenbericht
8. Bericht der Rechnungsprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl des Vereinsrates
11. Wahl von zwei Rechnungsprüfern
12. Beratung und Abstimmung über den Haushaltsplan und Investitionsplan 2023  
(Liegen in der
13. Antrag 1: Änderung der Beitragsordnung
14. Antrag 2: Aussetzen der Beitragserhöhung
15. Verschiedenes

Mit sportlichen Grüßen

- Der Vorstand -

**Zu TOP 5 und TOP 12:** Die Protokolle findest du auf der Homepage im Downloadbereich. Der Haushalts- und Investitionsplan ist auf Anfrage in der Geschäftsstelle erhältlich.

**zu TOP 13: Änderung der Beitragsordnung**

**§ 4 – Abteilungsbeiträge**

1. *Abteilungsbeiträge können nach Anhörung der Abteilungsleiter/innen und der gewählten Abteilungsdelegierten zur finanziellen Absicherung von Investitionsmaßnahmen oder hohen Personal- oder Sachkosten einer Abteilung auf Vorschlag des Vorstands von der Delegiertenversammlung mit einfacher Mehrheit festgesetzt werden.*

Auf den Abteilungsversammlungen 2023 wurde mit betreffenden Abteilungen über eine Erhöhung der Abteilungsbeiträge beraten. Hierbei werden lediglich die Abteilungen berücksichtigt, welche die vereinseigene Anlage im Vergleich zu anderen Abteilungen verhältnismäßig stärker nutzen und für höhere Energiekosten sorgen. Im Einervernehmen mit den Abteilungsleitungen und den Abteilungsdelegierten wurde sich hierbei auf folgende Anhebung geeinigt:

Abteilung	Alter Abteilungsbeitrag	Neuer Abteilungsbeitrag
Fitness – Erwachsene	10,50 EUR	11,50 EUR
Fitness – Ermäßigt	9,00 EUR	10,00 EUR
Fitness – Koop. Schule	6,90 EUR	7,90 EUR
Fußball – Erwachsene	6,00 EUR	8,00 EUR
Fußball – Jugend	2,00 EUR	3,00 EUR
Gesundheitssport	5,00 EUR	6,00 EUR
Darts	0,00 EUR	3,00 EUR
Tischtennis	4,00 EUR	0,00 EUR*

\*Tischtennis: Das Abteilungsergebnis in Bezug auf die zuletzt verursachten Kosten rechtfertigt zukünftig das Verzichten auf den Abteilungsbeitrag.

**Antrag: Der Vorstand schlägt die Änderung der Abteilungsbeiträge innerhalb der Beitragsordnung, wie oben dargestellt, vor und bittet um Zustimmung. Die neue Beitragsordnung soll zum 01.04.2023 in Kraft treten.**

**Zu TOP 14: Aussetzen der Beitragserhöhung**

**§ 2 – Vereinsbeiträge**

1. Die Vereinsbeiträge werden dem vom Statistischen Bundesamt festgestellten Preisindex für die Lebenshaltung aller privater Haushalte in Deutschland (im März 2022= 108,1 Punkte) durch Beschluss des Vorstands automatisch angepasst, wenn sie sich um mehr als 5% verändert haben. Die Höhe der Vereinsbeiträge richtet sich außerdem nach Alter, Familienstand sowie nach aktiver und passiver Mitgliedschaft.
2. Abweichend von § 2 Abs. 1 der Beitragsordnung kann die Höhe der Vereinsbeiträge bei zwingender Notwendigkeit auf Antrag des Vorstands von der Delegiertenversammlung mit einfacher Mehrheit festgesetzt werden.

**Antrag: Der Vorstand schlägt vor, die Beiträge in 2023 nicht zu erhöhen. Die gestiegenen Verbraucherpreise sind stark durch Energiepreise in die Höhe getrieben. Dies hat der Verein bereits durch eine Energie-Sonderumlage abgedeckt und muss seine Mitglieder nicht zwingend mehr belasten.**